

Stadtverwaltung Maintal, 63475 Maintal

Hessisches Ministerium für Umwelt,
ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Postfach 3109
65021 Wiesbaden

Unser Zeichen: 61.149-40/WB

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 22. Juni 2009
Nr.: Anl.: <i>1/1</i>

Ansprechpartner/in:

Hr. Weiß

E-Mail: umwelt@maintal.de

Telefon: 06181 400-429

Telefax: 06181 400-5043

Zimmer: A009

Datum: 19.06.2009

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen
hier: Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung von Bewirtschaftungsplan und
Maßnahmenprogramm**



140000047249

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 23.01.09 und nehmen wie folgt Stellung:

- In den uns vorgelegten Unterlagen sind Maßnahmen mit veranschlagten Kosten in Höhe von 1.219.900,00€ für das Einzugsgebiet des Braubaches und von 200.000,00€ für das Einzugsgebiet des Riedgrabens/Tränkebaches vorgesehen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen bis 2015 ist uns als Gewässerunterhaltungspflichtige ausschließlich mit einer Landesförderung von mindestens 80% der tatsächlich anfallenden Kosten möglich. Wir weisen darauf hin, dass die Bereitstellung der kommunalen Komplementärmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren angesichts der Haushaltslage der Stadt Maintal nicht gesichert ist. Eine Verpflichtung zur Durchführung der Maßnahmen wird daher abgelehnt.
- Die beiden vorgenannten Gewässer überschreiten Gemeindegrenzen. Die erfolgreiche Abarbeitung der Maßnahmen ist deshalb nur in kommunaler Zusammenarbeit möglich. Dies erfordert die Mitarbeit der Landesbehörden in steuernder und moderierender Form.
- Für die vorgesehenen Maßnahmen im Einzugsgebiet des Mains auf unserem Stadtgebiet lehnen wir jedwede Verpflichtung des Magistrates der Stadt Maintal für die Umsetzung der Maßnahmen ab. Wir verweisen auf den Charakter einer Bundeswasserstraße und die Zuständigkeit der Schifffahrtsverwaltung. Dies bedeutet nicht, dass wir uns einer Beteiligung an entsprechenden Maßnahmen zu gegebener Zeit bei entsprechender Landesförderung verschließen.

- 2 -



Familienfreundlicher Betrieb

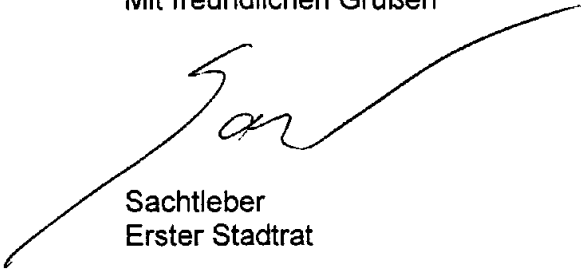
• Dienstgebäude:
Klosterhofstr. 4 – 6, 63477 Maintal

• E-Mail: info@maintal.de
• Internet: www.maintal.de

• Haltestelle:
Hauptstraße mit Linie 25
Bürgerhaus mit Linie 22

- Im Maßnahmenprogramm bitten wir noch um die folgenden Ergänzungen:
 - Im Einzugsgebiet des Riedgrabens/Tränkebaches fehlen noch für den Oberlauf nördlich unseres Stadtteiles Bischofsheim die Kennzeichnungen für Flächenerwerb und strukturelle Maßnahmen. Die Beschreibung eines gerade renaturierten Teilabschnittes liegt bei.
 - Im Einzugsgebiet des Braubaches ist der Zufluss des Säulbaches für die Gewässerqualität maßgeblich. Der Abschnitt des Säulbaches zwischen der Ortslage unseres Stadtteiles Wachenbuchen und dem Stadtwald soll renaturiert werden. Die Kennzeichnung dieses Abschnittes für Flächenerwerb und strukturelle Maßnahmen ist deshalb notwendig.

Mit freundlichen Grüßen



Sachtleber
Erster Stadtrat